

DER MITTELSTAND

JAHRESMITTELSTANDSBERICHT 2018

QUALIFIZIERTE BESCHÄFTIGUNG SICHERN REGIONEN STÄRKEN
INFRASTRUKTUREN AUSBAUEN STEUERRECHT MODERNISIEREN
DIGITALISIERUNG VORANTREIBEN ENERGIE BEZAHLBAR MACHEN
VERBRAUCHERSCHUTZ AUSBALANCIEREN FINANZIERUNG
GEWÄHRLEISTEN BÜROKRATIE ABBAUEN EUROPA VORANBRINGEN

INHALT

.....	
QUALIFIZIERTE BESCHÄFTIGUNG SICHERN	2
.....	
REGIONEN STÄRKEN	3
.....	
INFRASTRUKTUREN AUSBAUEN	4
.....	
STEUERRECHT MODERNISIEREN	5
.....	
DIGITALISIERUNG VORANTREIBEN	6
.....	
ENERGIE BEZAHLBAR MACHEN	7
.....	
VERBRAUCHERSCHUTZ AUSBALANCIEREN	8
.....	
FINANZIERUNG GEWÄHRLEISTEN	9
.....	
BÜROKRATIE ABBAUEN	10
.....	
EUROPA VORANBRINGEN	11
.....	

EDITORIAL

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich aktuell in ausgesprochen guter Verfassung. Der Mittelstand sieht allerdings vielfältigen Handlungsbedarf für die neue Bundesregierung, um Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand nachhaltig zu sichern:

- Der Mittelstand braucht qualifizierte Fachkräfte und ein praxisgerechtes Arbeitszeitgesetz. Um das Fachkräfteangebot zu vergrößern müssen die berufliche Aus- und Fortbildung gestärkt und bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die qualifizierte Zuwanderung geschaffen werden. Zudem ermöglicht die Umstellung von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit eine flexiblere Verteilung ohne eine Ausweitung des Arbeitszeitvolumens.
- Der Mittelstand braucht attraktive ländliche Räume. Nur gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land können die wirtschaftliche Attraktivität aller Regionen für mittelständische Unternehmen und ihre Mitarbeiter dauerhaft bewahren.
- Der Mittelstand braucht leistungsfähige Verkehrs- und Breitbandinfrastrukturen. Das aktuell hohe Niveau der öffentlichen Investitionen in Bundesverkehrswege ist langfristig zu sichern. Auch bei Verkehrswegen und Infrastrukturen in den Verantwortungsbereichen von Ländern und Kommunen müssen die Sanierung und der bedarfsgerechte Ausbau der Kapazitäten gewährleistet sein.
- Der Mittelstand braucht ein international wettbewerbsfähiges Steuerrecht. Wichtige Schritte zur Erhaltung und Stärkung der mittelständischen steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit sind die Senkung von Steuersätzen und der Abbau des Solidaritätszuschlags.
- Der Mittelstand braucht faire Wettbewerbsbedingungen zwischen „analoger“ und „digitaler“ Wirtschaft. Zu gewährleisten ist insbesondere ein uneingeschränkter Zugang zu marktrelevanten Daten und Plattformen für alle Unternehmen, wobei Berufsgeheimnisschutz und Datenschutz gewahrt bleiben müssen.
- Der Mittelstand braucht bezahlbare Energie. Der Kostenanstieg durch die Energiewende muss gestoppt und die Förderpolitik nach den Prämissen Marktorientierung, Technologieoffenheit und Freiwilligkeit gestaltet werden.
- Der Mittelstand braucht einen praxistauglichen Verbraucherschutz. Der Gesetzgeber muss Rechtssicherheit und Verständlichkeit des Verbraucherschutzrechts gewährleisten.
- Der Mittelstand braucht auch zukünftig Zugang zu Krediten. Die Bankenregulierung muss differenziert und entlang der Systemrelevanz ausgestaltet werden.
- Der Mittelstand braucht weniger Bürokratie. Zur Beschleunigung des Bürokratieabbaus sollten die Potenziale der Digitalisierung verstärkt genutzt werden.
- Der Mittelstand braucht ein starkes Europa. Die Förderung eines leistungsfähigen Mittelstands sichert ein hohes Beschäftigungsniveau, die Qualität von Dienstleistungen und die soziale Sicherheit in der EU.

Der Mittelstand repräsentiert die rund 3,6 Mio. kleinen und mittleren Unternehmen aus Handel, Handwerk, dem Dienstleistungssektor, Gastronomie und Hotellerie, den Freien Berufen und der Industrie sowie, als wichtigste Finanzierungspartner der kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Diese Unternehmen beschäftigen sechs von zehn sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern (beinahe 17 Mio.), bilden vier von fünf der insgesamt mehr als 1,2 Mio. Auszubildenden aus und zählen zu den Innovationstreibern in Europa.

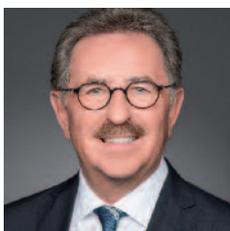
QUALIFIZIERTE BESCHÄFTIGUNG SICHERN

WAS IST SACHE

- Für mittelständische Betriebe wird es immer schwieriger, geeignete Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Trotz eines hohen Ausbildungsengagements bleiben aufgrund sinkender Schulabgänger- und steigender Studierendenzahlen viele Ausbildungsplätze unbesetzt.
- Das geltende Arbeitszeitgesetz mit seiner starren täglichen Höchstarbeitszeit ist nicht mehr zeitgemäß. Die sich verändernden Rahmenbedingungen, insbesondere die Digitalisierung und Nachfrageschwankungen in kleinen und mittleren Betrieben, erfordern mehr Flexibilität von Mitarbeitern wie Unternehmen.
- Trotz positiver Beschäftigungsentwicklung droht mittel- und langfristig ein erheblicher Anstieg des Gesamtsozialversicherungsbeitrags. Die Belastung des Arbeitseinkommens mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen ist in Deutschland schon heute weltweit die zweithöchste unter allen Industrienationen. Eine stabile und bezahlbare Sozialversicherung ist für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes unabdingbar.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, muss das System der beruflichen Aus- und Fortbildung gestärkt werden. Zudem sind die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern sowie die qualifizierte Zuwanderung – auch aus Nicht-EU-Ländern – weiter zu erleichtern. Berufsorientierung sollte an allen Schulen verpflichtend stattfinden, berufliche Aus- und Fortbildung muss sich am Bedarf der Unternehmen orientieren. Ganztägige Kinderbetreuungsangebote erleichtern Arbeitnehmern die Berufstätigkeit und damit den Arbeitgebern die Planung und Strukturierung der betrieblichen Arbeitsabläufe.
- Wir fordern ein praxisgerechtes Arbeitszeitgesetz. Insbesondere sollte die tägliche auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit umgestellt werden. Ziel ist eine flexiblere Verteilung, nicht jedoch eine Ausweitung des Arbeitszeitvolumens. Außerdem sollten Öffnungsklauseln zukünftig auf Branchen- oder Betriebsebene Regelungen zu Ruhezeiten ermöglichen.
- Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag darf die 40-Prozent-Marke nicht übersteigen. Leistungsausweitungen in der Kranken- und Rentenversicherung zulasten der Beitragszahler sind mit Rücksicht auf zukünftige Generationen zu vermeiden. Bei der Finanzierung der Krankenversicherung sind die Kosten der Arbeitgeber für Entgeltfortzahlung zu berücksichtigen. In der Arbeitslosenversicherung ist die angekündigte Senkung des Beitragssatzes überfällig.



„Der Mittelstand fordert ein praxisgerechtes Arbeitszeitgesetz. Insbesondere sollte die tägliche auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit umgestellt werden. Ziel ist eine flexiblere Verteilung, nicht jedoch eine Ausweitung des Arbeitszeitvolumens.“

HDE-Präsident Josef Sanktjohanser

REGIONEN STÄRKEN

WAS IST SACHE

- Ländliche Regionen sind Wohn- und Arbeitsort vieler Menschen – und sie sind auch Standort von Millionen kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen aus allen Wirtschaftsbereichen. Auf die ländlichen Räume entfallen in Deutschland fast 50 Prozent der Bruttowertschöpfung.
 - Seit dem Jahr 2000 wird ein wieder verstärkter Trend der Urbanisierung beobachtet. Dieser hat verschiedene Ursachen. Neben veränderten Lebensweisen und -einstellungen tragen dazu insbesondere der demografische Wandel und die Bildungsmigration jüngerer Menschen bei.
 - Die ländlich geprägten Regionen stehen vor großen Herausforderungen. Die Folgen von Globalisierung und Digitalisierung, Energiewende und Klimaschutz bilden Risiken, aber auch Chancen. Wichtig ist, dass die ländlichen Regionen im Wettbewerb zwischen Städten und flachem Land nicht zurückfallen und als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum erhalten werden.
-

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Die ländlichen Regionen bieten erhebliche wirtschaftliche Entwicklungspotenziale. Es gilt, ihre bestehenden Strukturen zu stärken, neue Potenziale zu aktivieren und Standortbedingungen für kleine und mittlere Betriebe zu verbessern sowie deren Zugang zu Finanzierung zu sichern. Nur dann können sie weiterhin ihren unverzichtbaren Beitrag zur Qualität und Innovationskraft des gesamten Lebens- und Wirtschaftsstandorts Deutschland leisten.
 - Für den Mittelstand in den ländlichen Räumen bleiben gut ausgebildete Fachkräfte unverzichtbar. Berufliche Bildungseinrichtungen können – ergänzend zum großen Ausbildungsengagement der Unternehmen – gerade in ländlichen Regionen zum Erfolg des dualen Ausbildungssystems beitragen. Um die berufliche Bildung in hoher Qualität auch zukünftig zu gewährleisten, bedarf es sowohl der Stärkung des dualen Partners Berufsschule als auch der überbetrieblichen Bildungseinrichtungen der Wirtschaft. Europäische und nationale Förderinstrumente können hier sinnvoll flankieren.
 - Zentral für Konzepte zur Entwicklung des ländlichen Raumes muss die Stärkung der Bleibeperspektive in der Region sein. Nur gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land können die wirtschaftliche Attraktivität ländlicher Räume für mittelständische Unternehmen und ihre Mitarbeiter dauerhaft bewahren. Die Bundesregierung sollte ihre Initiativen zur Stärkung des ländlichen Raumes weiter bündeln, z. B. um ressortübergreifende Gesetzgebungsvorhaben in diesem Querschnittsbereich voranzutreiben.
-



„Dörfer im ländlichen Raum dürfen nicht zu Schlafstätten verkommen, die tagsüber wie ausgestorben wirken, weil die Bewohner zum Arbeiten weit weg pendeln müssen. Um Orte lebendig zu erhalten, sind attraktive und anspruchsvolle Arbeitsplätze nötig.“

DRV-Präsident Franz-Josef Holzenkamp

INFRASTRUKTUREN AUSBAUEN

WAS IST SACHE

- Moderne Telekommunikationsinfrastrukturen spielen für den Mittelstand mittlerweile eine zentrale Rolle. Ohne sie ist keine erfolgreiche Teilnahme an Innovationen mehr möglich. Leider hängt Deutschland beim Ausbau leitungsgebundener wie mobiler Netze dem EU-Standard erheblich hinterher und gefährdet dadurch seine Wettbewerbsfähigkeit.
- Die Verkehrsinfrastrukturen leiden seit vielen Jahren unter einem erheblichen Investitionsstau, der die wirtschaftliche Tätigkeit des Mittelstandes durch schlechte Straßenbeläge, gesperrte Brücken und fehlende Kapazitätserweiterungen beeinträchtigt. Positiv ist, dass in der letzten Legislaturperiode im Bereich der Bundesverkehrswege ein spürbarer Investitionshochlauf eingesetzt hat. Ähnliche Mittelaufstockungen für die Verkehrswege von Ländern und Kommunen müssen nun für die Zukunft gesichert werden.
- Auch der Nachholbedarf bei kommunalen Infrastrukturen wirkt negativ auf die Standortbedingungen und die Attraktivität für Investitionen und Fachkräfte.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Um jede „digitale Kluft“ zwischen den Regionen zu vermeiden, sind flächendeckend Glasfasernetze und ergänzende Funkverbindungen erforderlich. Bei allen Infrastrukturinvestitionen ist dies von Anfang an zu berücksichtigen. In besonders peripher gelegenen Regionen muss die Breitbandversorgung durch Privatinvestoren mittels öffentlicher Kostenzuschüsse und ggf. auch über Lizenzmodelle vorangetrieben werden. Regionale Initiativen z. B. auf Ebene der Landkreise unter Einbindung des regionalen Mittelstands sollten unterstützt werden.
- Der Investitionshochlauf bei den Bundesverkehrswegen ist zu verstetigen und auch auf andere Verkehrsnetze und Infrastruktursysteme auszudehnen. Insbesondere die kommunalen Infrastrukturen müssen auf eine dauerhaft solide finanzielle Basis gestellt werden. Der Mittelstand braucht sowohl die langfristige Sicherung öffentlicher Investitionen auf hohem Niveau als auch eine Beschleunigung der Planungsverfahren. Nur dann können die Unternehmen ihre Geschäftsentwicklung und ihren personellen Kapazitätsaufbau perspektivisch planen.
- Nach Jahrzehnten des personellen Abbaus bei den öffentlichen Bauherren ist es dringend erforderlich, dass die Bauherrenkompetenz wieder gestärkt wird, um Planungs- und Vergabeprozesse sachgerecht und beschleunigt umsetzen zu können.



„Lahme Internetverbindungen und digitale Funklöcher sind leider immer noch Realität. Für uns gilt: Kein Handwerksbetrieb darf offline gehen. Deswegen brauchen wir einen „Aufbau Digital“ – und zwar im Gigabitbereich.“

ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer

STEUERRECHT MODERNISIEREN

WAS IST SACHE

- Der derzeitige – für die traditionelle Wirtschaft konzipierte – steuerliche Rahmen erfasst neue Geschäftsmodelle nur unvollständig. Gewinne und Umsätze von auf immateriellen Vermögenswerten und Daten beruhenden Tätigkeiten der digitalen Wirtschaft müssen ebenfalls einer vollständigen Besteuerung unterworfen werden.
- Die Verschärfung des internationalen Steuerwettbewerbs führt zu einer überdurchschnittlich hohen steuerlichen Belastung von Körperschaften in Deutschland. Bei Personengesellschaften ist zudem die mangelnde Praxistauglichkeit der Thesaurierungsrücklage gerade für den Mittelstand weiterhin ein großes Hemmnis für die Innenfinanzierung.
- Die Gewerbesteuer, vor allem die Besteuerung von Aufwendungen wie Mieten, Pachten, Leasingraten und Zinsen, stellt eine besondere Belastung, auch in bürokratischer Hinsicht, der hiesigen Mittelständler dar. Die Anrechnung auf die Einkommensteuer ist dabei oft unzureichend.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Die Bundesregierung sollte die Unternehmensteuern reformieren und durch eine verbesserte Finanzierungs- und Rechtsformneutralität international wettbewerbsfähig gestalten. Dazu gehören niedrigere Steuersätze, der Abbau des Solidaritätszuschlages, die mittelstandsfreundlichere Ausgestaltung der Thesaurierungsrücklage und verbesserte Abschreibungsregeln. Die Abgeltungsteuer sollte auch für Zinserträge beibehalten werden, um zusätzliche administrative Belastungen zu vermeiden.
- Erforderlich ist vor allem eine Beseitigung der ertragsunabhängigen Besteuerungselemente im Zuge weiterer Reformschritte bei der Gewerbesteuer. Die berechtigten Belange der Kommunen an einer gesicherten Finanzierung ihrer Aufgaben und die Interessen der Freiberufler müssen dabei Berücksichtigung finden. Die überfällige Reform der Grundsteuer darf nicht zu zusätzlichen Belastungen führen. Die Einführung eines Antragsverfahrens sollte Rechtssicherheit bei der umsatzsteuerlichen Organschaft bringen.
- Die von den OECD-Staaten im Rahmen des BEPS-Projektes getroffenen Vereinbarungen zur Vermeidung internationaler Steuergestaltungen sollten zielgenau und mit Augenmaß sowie nur gemeinsam mit den anderen Staaten umgesetzt werden. Die Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle muss international abgestimmt und in die allgemeinen Regeln eingebettet werden, um so zwingend eine Doppelbesteuerung zu vermeiden. Die Richtlinie der EU-Kommission zur Einführung einer „Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle“ darf in der Umsetzung nicht zu zusätzlichen Belastungen des Mittelstands führen.



„Allein im vergangenen Jahr hat der Staat mehr als 35 Milliarden Euro Überschuss erzielt. Die Steuerquote liegt deshalb heute deutlich höher als noch 2010. Es ist Zeit, diejenigen zu entlasten, die zu dem Rekordzuwachs bei den Steuereinnahmen am meisten beigetragen haben. Darunter sind vor allem mittelständische Unternehmen, die mehr Spielräume für Investitionen brauchen.“

DIHK-Präsident Dr. Eric Schweitzer

DIGITALISIERUNG VORANTREIBEN

WAS IST SACHE

- Um die Leistungs-, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern und zu stärken, muss die Digitalisierung unserer Volkswirtschaft aktiv vorangetrieben werden. Dies kann nur mit dem Mittelstand gelingen.
- Die seitens der Politik bisher auf den Weg gebrachten Digitalisierungsimpulse müssen dringend ausgebaut und dabei verstärkt auf die spezifischen Belange, Anforderungen und Potenziale der mittelständischen Leistungsträger hin ausgerichtet werden. Das betrifft zentrale Bereiche wie die Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen in der Plattformökonomie sowie die „digitale Modernisierung“ der schulischen, beruflichen und universitären Bildung.
- Die praktische Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung stellt die Unternehmen vor große Herausforderungen. Umfangreiche Informations- und Dokumentationspflichten belasten den Mittelstand ebenso wie das hohe Maß an Rechtsunsicherheit über die Auslegung der neuen Vorschriften. Zudem soll eine novellierte E-Privacy-Verordnung die Möglichkeit zur Datenverarbeitung weiter einschränken, wodurch die Konzentration auf dem Werbemarkt zugunsten von internationalen Datenkonzernen verstärkt würde.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Innerhalb der Plattformökonomie wie auch zwischen „analoger“ und „digitaler“ Wirtschaft muss fairer Wettbewerb gelten. Gewährleistet werden muss gleichfalls, dass Unternehmen unabhängig von ihrer Größe Zugang zu für sie marktrelevanten Daten und Plattformen haben. Dies setzt unter Bestand des Berufsgeheimnisschutzes und des Datenschutzes ggf. einen eigenständigen Rechtsrahmen für die Zuordnung, Verfügbarkeit und den Transfer solcher Daten voraus.
- Schulische, berufliche und universitäre Bildung müssen digital fit gemacht werden. Dafür müssen die Lehrinhalte und -methoden fortentwickelt, die Lehrkräfte fortgebildet und die Bildungsinfrastrukturen informationstechnologisch auf die Höhe der Zeit gebracht werden.
- Die Aufsichtsbehörden müssen die neuen Datenschutzvorschriften einheitlich sowie mit Augenmaß anwenden und die für die Unternehmen herausfordernde Situation angemessen berücksichtigen. Nur so kann deutschlandweit ein verbindliches und rechtssicheres Arbeiten sichergestellt werden. Das mit der Datenschutz-Grundverordnung gefundene Gleichgewicht zwischen datenschutzrechtlichen Anforderungen und betrieblichen Umsetzungspotenzialen darf durch die Fortentwicklung der E-Privacy-Verordnung nicht wieder infrage gestellt werden. Zielgerichtete Kundenansprache muss für den Mittelstand auch weiterhin möglich sein.



„Damit unser Standort auch im Digitalzeitalter wettbewerbsfähig ist, brauchen wir überall eine leistungsfähige Infrastruktur. Um die wirtschaftlichen Potenziale durch neue Geschäftsmodelle und E-Government zu heben, müssen Mittelständler und Verbraucher Vertrauen haben – in zuverlässige Technologien und in die Datensicherheit.“

BFB-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Ewer

ENERGIE BEZAHLBAR MACHEN

WAS IST SACHE

- Der Mittelstand in Deutschland braucht eine verlässliche und bezahlbare Versorgung mit Energie. Wir unterstützen grundsätzlich die eingeleitete Wende hin zu mehr Erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz. Festzustellen ist jedoch, dass die Stromkosten deutlich steigen und Deutschland dadurch auch im internationalen Wettbewerb zurückfällt.
- Über die EEG-Umlage finanzieren private Verbraucher und Unternehmen den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die Umlage ist seit 2012 um fast 90 Prozent gestiegen und ist der maßgebliche Kostentreiber für die – im internationalen Vergleich sehr hohen – Strompreise in Deutschland.
- Zur Vollendung der Energiewende gehört die Energieeffizienz. Das Leitprinzip „Efficiency First“ wird nur dann dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu steigern, wenn es marktorientiert und technologieoffen realisiert wird. Ausschließlich mit einer leistungsfähigen Wirtschaft ist das Ziel erreichbar, den Energieverbrauch bis 2050 um 50 Prozent zu senken.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Im Zuge der Fortentwicklung der Energiewende muss der Kostenanstieg gestoppt werden. Innovationen und Investitionen in eine leistungsfähige, moderne und stabile Energieversorgung sind technologieoffen zu fördern.
- Die Finanzierung der EEG-Umlage muss neu gestaltet werden – auch um die Akzeptanz der Energiewende zu erhöhen. Da die Energiewende eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, sollte die Finanzierung dementsprechend zumindest teilweise über Haushaltsmittel erfolgen. Da Erneuerbare Energien zunehmend wettbewerbsfähig sind, wird deren Förderung perspektivisch nicht mehr nötig sein und sollte rasch auslaufen. Ein Enddatum für die Förderung sorgt außerdem für Planungssicherheit für alle Beteiligten.
- Marktorientierung, Technologieoffenheit und Freiwilligkeit müssen weiterhin unbedingte Richtschnur der Effizienzpolitik und damit auch des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz bleiben. Etablierte und aussichtsreiche Instrumente sollten fortgeführt werden. Angesichts der Bedeutung der betrieblichen Energieeffizienz auch für mittelständische Unternehmer gilt dies beispielsweise für die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz.



„Eine Verteufelung bewährter Energieträger steht einer erfolgreichen Energiewende entgegen. Die aus der Energiewende resultierenden Belastungen sind zusammen mit den Steuern für die Unternehmen maßgeblicher als die Personalkosten und somit ein entscheidender internationaler Wettbewerbsfaktor.“

BGA-Präsident Dr. Holger Bingmann

VERBRAUCHERSCHUTZ AUSBALANCIEREN

WAS IST SACHE

- Effektiver Verbraucherschutz gewährleistet eine freie und informierte Verbraucherentscheidung. Er schützt die Verbraucher vor unmittelbaren Gefahren, ohne darüber hinaus ihre Autonomie bei Konsumententscheidungen einzuschränken.
- Einer der Leitgedanken des Verbraucherschutzes ist es, mittels Information und Dokumentation die Verbraucher in die Lage zu versetzen, informierte Entscheidungen zu treffen. Überzogene Informationspflichten führen jedoch zu einer Belastung der Unternehmen, einem „Information-Overload“ beim Verbraucher und konterkarieren damit die eigentliche Zielsetzung.
- Die Ausweitung von Verbraucherrechten bringt tatsächliche und rechtliche Unsicherheit für die Unternehmen mit sich. Verbrauchern steht heute fast immer ein Widerrufsrecht zu – Vertragsschlüsse sind außerhalb des stationären Handels bis zum Ablauf der Widerrufsfrist faktisch unverbindlich. Rechtsunsicherheiten bei der Umsetzung von Verbraucherschutzvorschriften erhöhen für die Unternehmen das Abmahnrisiko.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Informationspflichten müssen sinnvoll ausgestaltet werden und praxistauglich sein. Bei der Widerrufsbelehrung muss der Gesetzgeber ein praxisgerechtes und rechtssicheres Muster zur Verfügung stellen; zudem dürfen rein formale Fehler keine unverhältnismäßigen Folgen nach sich ziehen.
- Das Verbraucherrecht muss insgesamt verständlicher werden. Ohne sachlichen Grund darf es keine Differenzierung bei Formerfordernissen und Informationspflichten zwischen Außergeschäftsraum- und Fernabsatzverträgen geben.
- Politisch motiviertes Lenken des Verbraucherverhaltens (sog. nudging) steht nicht im Belieben der Politik. Auch das Anprangern von Unternehmen im Internet durch schematische Darstellungen (bspw. in Vergleichsportalen) widerspricht einem modernen Verbraucherschutz. Die Unternehmen stellen in Geschäften, auf Homepages oder über Hotlines bereits viele Informationsangebote zur Verfügung.



„Nicht hinter jedem Digitalisierungsprozess steckt eine Gefahr für den Verbraucherschutz. Im Gegenteil: Mit Blick auf den Mehrwert und Nutzenfaktor bei der Bereitstellung von Daten eröffnen sich völlig neue Chancen. Hier sind Sachlichkeit und Augenmaß angeraten.“

MITTELSTANDSVERBUND-Präsident Günter Althaus

FINANZIERUNG GEWÄHRLEISTEN

WAS IST SACHE

- Eine zentrale Basis für den Erfolg der mittelständischen Unternehmen ist eine solide Finanzierung, die insbesondere auch durch Kredite regional verankerter Banken und Sparkassen gewährleistet wird. Die Überarbeitung der Regelungen zur Eigenmittelunterlegung durch den Baseler Ausschuss führt jedoch tendenziell zu höheren Eigenmittelanforderungen mit negativen Auswirkungen auf die Kreditvergabemöglichkeiten.
- Kleinere und mittlere Kreditinstitute sind überproportional von Regulierungsmaßnahmen betroffen. So fallen beispielsweise für zusätzliche Dokumentationskosten im Bereich des Anlegerschutzes oder durch statistische Meldepflichten gravierende Mehrkosten an.
- Aufbauend auf den Vorschlägen einer von der EU-Kommission einberufenen Sachverständigengruppe vom Februar 2018 hat die EU-Kommission einen Aktionsplan für einen nachhaltigen Finanzsektor vorgelegt. Ziel ist es, mittels der Finanzwirtschaft die Realwirtschaft zu mehr Investitionen mit ökologischen und sozialen Nutzen zu bringen.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Die unter dem Stichwort Basel IV diskutierten Regulierungsvorhaben dürfen zu keiner Benachteiligung der deutschen Banken und Sparkassen sowie deren Kunden führen. Der europäische Gesetzgeber sollte die neuen Baseler Regelungen zum Kreditrisiko hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die europäischen Bankenmärkte sorgfältig untersuchen und, wo nötig, gegebenenfalls auch erforderliche Korrekturen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft vornehmen.
- Regional tätige Kreditinstitute dürfen in Regulierungs- und Aufsichtsfragen nicht so behandelt werden, wie internationale, systemrelevante Institute. Die Small-and-Simple-Banking-Box stellt ein Regulierungsinstrument dar, das adäquat nach Risiko und Größe eines Instituts differenziert und hierdurch unnötige Regulierungslasten abbaut. Mit Blick auf die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Regionalinstituten sollte zudem die Zusammenarbeit innerhalb der Verbände von Sparkassen und Genossenschaftsbanken erleichtert werden.
- Das geweckte Bewusstsein, einer Überregulierung der Kreditwirtschaft entgegenzuwirken, sollte beispielsweise auch im Bereich nachhaltiger Finanzen Anwendung finden. Der Umweg über eine indirekte Regulierung mittels der Kreditwirtschaft zur stärkeren Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien in der Realwirtschaft ist abzulehnen.



„Die Banken haben einen ähnlich hohen Anteil an der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung wie etwa der Maschinenbau oder die chemische Industrie. Davon hört und liest man aber vergleichsweise wenig.“

BVR-Präsidentin Marija Kolak

BÜROKRATIE ABBAUEN

WAS IST SACHE

- Die Bürokratielasten sind aus Sicht der Wirtschaft ein großer Standortnachteil. Besonders kleine Unternehmen sind von einer hohen Regelungs- und Kontrolldichte stark betroffen. Punktuelle Entlastungen in der letzten Legislaturperiode werden durch immer neue Regulierungen wettgemacht. Der Abbau von Bürokratie ist eine der dringlichsten Aufgaben der neuen Bundesregierung.
- Die ständigen Wünsche nach neuen Regulierungen können nur mit einem konkreten Abbauziel beim Bürokratieabbau begrenzt werden. Die Bürokratiebremse „One in, one out“ ist ein wichtiges Steuerinstrument beim Bürokratieabbau, weist aber gravierende Schwächen auf. Insbesondere die Umsetzung von EU-Recht und einmalige Umstellungskosten werden nicht berücksichtigt.
- Mittelständische Unternehmen leiden unter unverständlichen und unübersichtlichen Gesetzen. Sie sind unzufrieden mit langen und intransparenten Plan- und Genehmigungsverfahren und dem komplexen Steuersystem. Eine Mehrheit der Unternehmen befürwortet ein einfacheres Steuersystem, auch wenn dadurch Sonderregelungen wegfallen.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Der Bürokratieabbau geht zu langsam. Gerade die Potenziale der Digitalisierung sollten stärker zur Entlastung genutzt werden in Form transparenter, schneller Informationen und Leistungsangebote. Wichtig ist auch ein einfacheres Steuerrecht. Ein großes Entlastungspotenzial liegt bei den zu langen steuerlichen Aufbewahrungsfristen.
- In der Bürokratiebremse „One in, one out“ sollten die Lasten aus dem EU-Recht sowie der einmalige Umstellungsaufwand berücksichtigt werden. Das EU-Recht gewinnt zunehmend mehr Bedeutung für die Wirtschaftspraxis. Einmaliger Umstellungsaufwand ist für die Unternehmen besonders spürbar, da die Belastung unmittelbar mit Inkrafttreten des Gesetzes entsteht. Erst wenn sich diese Bürokratiebremse auf sämtliche Folgekosten von Gesetzen erstreckt, werden die erforderlichen Entlastungsmaßnahmen deutlich.
- Mittelständische Unternehmen brauchen ein verständlich formuliertes und einfach zu befolgendes Recht. Dies gilt insbesondere auch für das EU-Recht, dessen nationale Folgen für den Mittelstand und die mittelständische Kreditwirtschaft systematisch und frühzeitig kontrolliert werden sollten. Die Regeln „think small first“ und „think innovation first“ sollten bei allen nationalen und EU-Regelungen gelten; der KMU-Test sollte systematisch angewandt werden.



Bürokratie und Überreglementierung stehen einer erfolgreichen Zukunftssicherung des Mittelstandes entgegen. Gefordert ist eine Politik, die Lust auf Unternehmertum macht, in dem sie die Wirtschaft endlich von überflüssigen Aufgaben und Pflichten entlastet. Gute Gesetzgebung sichert und fördert die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Betriebe. Unternehmertum braucht Freiräume.

DEHOGA-Präsident Guido Zöllnick

EUROPA VORANBRINGEN

WAS IST SACHE

- Der Mittelstand ist ein entscheidender regionaler Wirtschaftsfaktor, der prägend für die Lebensbedingungen in den europäischen Regionen vor Ort ist. Eine mittelstandsgerechte europäische Politik ermöglicht regionale, sach- und fachgerechte Lösungen nach dem Grundsatz „Einheit in Vielfalt“.
- Die EU-Kommission plant die Einlagensicherung in Europa zu vergemeinschaften. Damit würden die bisherigen und europarechtlich anerkannten Institutssicherungssysteme in Deutschland de facto abgeschafft. Ohne Institutssicherungssysteme würde jedoch die Funktionsfähigkeit der kreditwirtschaftlichen Verbände beeinträchtigt werden. Damit wäre die KMU-Kreditversorgung nicht mehr im heutigen Maße zu gewährleisten.
- Gemeinsame Ziele und Identitäten steigern die Akzeptanz der europäischen Integration bei den EU-Bürgern. Zudem müssen Dienstleistungen „nah am Bürger“ in den europäischen Politiken eine stärkere Wertschätzung erfahren. Die Fortentwicklung der EU muss über rein wirtschaftliche Zielsetzungen hinausgehen – insbesondere in der Außen-, Sicherheits- und Migrationspolitik. Mit der Europäischen Sozialen Säule – deren Einzelaspekte kritisch zu diskutieren sind – werden soziale Aspekte in der EU hervorgehoben.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Der Grundsatz der Subsidiarität sichert regionale, sach- und fachgerechte Lösungen, die gewachsene Strukturen respektieren. Die Europäische Gesetzgebung sollte nur dort zum Einsatz kommen, wo übergeordnete europäische Zielsetzungen nicht durch nationale Regelungen erfüllt werden können.
- Der Mittelstand lehnt ein auf europäischer Ebene vergemeinschaftetes oder gemeinschaftlich haftendes Sicherungssystem weiterhin ab. Mit der EU-Einlagensicherungsrichtlinie sind die Ansprüche und Arbeitsstandards aller Sicherungssysteme in der EU auf ein einheitliches Niveau angehoben worden. Der Mittelstand warnt davor, Risiko und Haftung zu trennen. Risikoreduzierung muss dauerhaft und substantiell Vorrang vor Risikoteilung haben.
- Zentrales Element der EU-Politik muss die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands sein. So werden ein hohes Beschäftigungsniveau, die Qualität von Dienstleistungen und soziale Sicherheit auch zukünftig gewährleistet. Deshalb müssen die Leistungsfähigkeit des Mittelstands sowie sein Beitrag zur Förderung der regionalen Lebensbedingungen schon in den dem Gesetzgebungsprozess vorgelagerten Folgenabschätzungen stärker berücksichtigt werden. Dafür nötig sind mittelstandsfreundliche und transparente Konsultationsverfahren.



„Wenn Sparer damit rechnen müssen, dass die zur Sicherung der eigenen Spareinlagen gebildeten Sicherungsmittel im Krisenfall für fremde Bankenmärkte abgezogen werden, dann besteht die Gefahr, dass auch sie ihre Einlagen im Ernstfall abheben. Eine solide Mittelstandsfinanzierung braucht eine vertrauensvolle und eigenverantwortliche Einlagensicherung. Aus diesen Gründen lehnen wir eine Zentralisierung der Einlagensicherung auf europäischer Ebene strikt ab.“

DSGV-Präsident Helmut Schleweis

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

IM DEUTSCHEN MITTELSTAND

		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
BFB	Umsatz (Mrd. €) *)	311	327	346	355	370	381	388	407	420	438
	Beschäftigte (Tsd.)	2.965	2.970	3.015	3.056	3.147	3.244	3.353	3.462	3.586	3.723
	Selbstständige (Tsd.)	1.003	1.053	1.114	1.143	1.192	1.229	1.265	1.309	1.344	1.382
BGA	Umsatz (Mrd. €)	892	930	1.014	1.134	1.178	1.154	1.167	1.154	1.142	1.204
	Beschäftigte (Tsd.)	1.906	1.826	1.820	1.860	1.888	1.897	1.908	1.921	1.929	1.954
	Betriebe (Tsd.)	150	147	142	149	150	148	153	153	151	158
DIHK	Umsatz (Mrd. €)	3.998	3.802	3.939	4.057	4.085	4.101	4.167	4.238	4.319	4.414
	Beschäftigte (Tsd.)	27.574	27.543	27.711	28.173	28.300	28.479	28.767	29.019	29.340	29.828
	Betriebe (Tsd.)	3.517	3.527	3.558	3.575	3.539	3.519	ca.3.600	ca.3.600	ca.3.600	ca.3.600
DEHOGA	Umsatz (Mrd. €)	86	81	83	86	87	88	90	93	95	98
	Beschäftigte (Tsd.)	2.032	2.003	1.997	2.036	2.076	2.090	2.138	2.173	2.186	2.222
	Betriebe (Tsd.)	238	232	231	227	224	222	221	221	222	222
DRV	Umsatz (Mrd. €)	45	38	41	48	50	69	66	61	59	62
	Beschäftigte (Tsd.)	101	97	97	96	82	82	82	82	82	82
	Betriebe	2.994	2.675	2.604	2.531	2.452	2.385	2.316	2.250	2.186	2.104
HDE	Umsatz (Mrd. €)	432	419	427	437	445	451	458	478	493	515
	Beschäftigte (Tsd.)	2.846	2.881	2.878	2.933	2.955	2.972	2.926	2.955	2.993	3.022
	Betriebe (Tsd.)	409	400	405	405	405	405	400	400	400	400
Mittelstandsverbund	Umsatz (Mrd. €)	158	180	203	207	212	218	230	240	241	265
	Beschäftigte (Tsd.)	2.540	2.550	2.570	2.580	2.595	2.620	2.265	2.270	2.272	2.290
	Betriebe **)	324	320	316	314	316	318	315	310	310	310
ZDH	Umsatz (Mrd. €)	519	494	499	536	520	517	531	544	562	581
	Beschäftigte (Tsd.)	5.582	5.505	5.456	5.487	5.491	5.462	5.457	5.446	5.466	5.491
	Betriebe (Tsd.)	967	975	988	1.000	1.004	1.008	1.007	1.004	999	1.000
Summe***)	Umsatz (Mrd. €)	4.829	4.624	4.786	4.949	4.976	5.000	5.087	5.189	5.301	5.433
	Beschäftigte (Tsd.)	36.039	35.938	36.103	36.637	36.859	37.106	37.499	37.843	38.392	39.042
	Betriebe u. Selbstständige (Tsd.)	5.487	5.555	5.660	5.718	5.735	5.756	5.872	5.913	5.913	5.982

Umsätze jeweils einschließlich Umsatzsteuer

*) geschätzt

***) 2017 waren den 310 Verbundgruppen rund 230 Tsd. Unternehmen mit 440 Tsd. Geschäftsstellen angeschlossen.

***) um Doppelzählungen bereinigt



Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) vertritt als einziger Spitzenverband der freiberuflichen Kammern und Verbände die Interessen der Freien Berufe in Deutschland. Sie sind Wachstums- und Beschäftigungsmotor: Als Arbeitgeber beschäftigen die rund 1,38 Millionen selbstständigen Freiberufler in Deutschland rund 3,7 Millionen Mitarbeiter – darunter ca. 123.100 Auszubildende. Gemeinsam steuern sie rund 327 Milliarden Euro und damit 10,8 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei.

Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB)

Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin, www.freie-berufe.de
Ansprechpartner: Petra Kleining, Tel. 030/284444-39



Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) vertritt als Dachverband 158.000 Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie unternehmensnahe Dienstleister mit über 1,9 Millionen Beschäftigten und 60.000 Auszubildenden, die einen Jahresumsatz von rund 1.200 Milliarden Euro erwirtschaften. Das BGA-Netzwerk bündelt das Know-how von 45 Branchen- und 23 Landes- sowie Regionalverbänden und setzt sich vor Ort, in Berlin und Brüssel sowie in über 100 Organisationen weltweit für die Interessen seiner Mitglieder ein.

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.bga.de
Ansprechpartner: André Schwarz, Tel. 030/590099-520



Über 30 Millionen Kundinnen und Kunden, 18,5 Millionen Mitglieder, rund 147.000 Beschäftigte, gut 11.000 Bankstellen – das sind die Merkmale der deutschen Genossenschaftsbanken. Die 915 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken und sonstigen Kreditgenossenschaften sind eine tragende Säule des Kreditgewerbes und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Dem Mittelstand in seiner ganzen Breite ist die genossenschaftliche FinanzGruppe traditionell besonders verbunden.

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Schellingstraße 4, 10785 Berlin, www.bvr.de
Ansprechpartner: Dr. Gerit Vogt, Tel. 030/20211-510



Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) ist der Branchenverband der Hoteliers und Gastronomen in Deutschland. Hinter dem DEHOGA steht mit dem Gastgewerbe ein starkes Stück mittelständischer Wirtschaft: 2,2 Millionen Beschäftigte und 54.000 Auszubildende in 222.000 gastgewerblichen Betrieben erwirtschaften einen Jahresnettoumsatz von 85,9 Mrd. Euro.

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.dehoga-bundesverband.de
Ansprechpartner: Matthias Meier, Tel. 030/726252-92



Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften. Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir auf demokratischem Weg zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei. Darüber hinaus koordiniert der DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in mehr als 90 Ländern. Er ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nr. 22400601191-42).

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)

Breite Straße 29, 10178 Berlin, www.dihk.de
Ansprechpartner: Dr. Marc Evers, Tel. 030/20308-2614



Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt die wirtschafts- und agrarpolitischen Interessen der Raiffeisen-Genossenschaften, die in der Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung tierischer und pflanzlicher Erzeugnisse sowie der Nahrungsmittel-Produktion tätig sind. Angeschlossen sind dem DRV 6 Regionalverbände und insgesamt 2.104 Genossenschaften mit einem addierten Jahresumsatz von über 61,6 Mrd. Euro. Die Raiffeisen-Genossenschaften werden von rund 475.000 Mitgliedern getragen; sie beschäftigen etwa 84.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 4.500 Auszubildende.

Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)

Pariser Platz 3, 10117 Berlin, www.raiffeisen.de
Ansprechpartner: Wiebke Schwarze, Tel. 030/856214-430



Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist einer der größten Finanzierer des deutschen Mittelstands. Sie ist mit 560 selbständigen Unternehmen dezentral im Markt tätig. Sie bietet ihren rund 50 Millionen Kunden mit einem flächendeckenden Netz von ca. 18.500 (13.779 nur Sparkassen) Geschäftsstellen moderne Finanzdienstleistungen in allen Regionen an. Mit dieser Strategie der örtlichen Nähe erfüllen die Institute im Wettbewerb ihren öffentlichen Auftrag. Der DSGV vertritt die Interessen von 386 Sparkassen, 6 Landesbank-Konzernen, der Deka-Bank, 8 Landesbausparkassen, 11 Öffentlichen Erstversicherergruppen und zahlreichen weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Charlottenstraße 47, 10117 Berlin, www.dsgv.de
Ansprechpartner: Pia Jankowski, Tel. 030/20225-5760



Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 300.000 Einzelhandelsunternehmen an 450.000 Standorten mit drei Millionen Beschäftigten einen Umsatz von über 515 Mrd. Euro jährlich. Über 98 Prozent der Einzelhandelsunternehmen gehören dem Mittelstand an. Seine Interessen sind ein Hauptanliegen des HDE.

Handelsverband Deutschland (HDE)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.einzelhandel.de
Ansprechpartner: Kai Falk, Tel. 030/726250-60



Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) vertritt als Spitzenorganisation rund eine Million Handwerksbetriebe mit 5,5 Mio. Beschäftigten, über 360 Tsd. Lehrlingen und einem Jahresumsatz von 581 Mrd. Euro. Im ZDH sind die 53 deutschen Handwerkskammern, 48 Branchenverbände sowie die wirtschaftlichen Einrichtungen des Handwerks zusammengeschlossen.

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Mohrenstr. 20/21, 10117 Berlin, www.zdh.de
Ansprechpartner: Stefan Koenen, Tel. 030/20619-360



DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft in Berlin und Brüssel die Interessen von ca. 230.000 mittelständischen Unternehmen, die in rund 310 Verbundgruppen organisiert sind. Die kooperierenden Mittelständler erwirtschaften mit 2,5 Mio. Vollzeitbeschäftigten einen Umsatz von 265 Mrd. Euro und bilden jährlich rund 440.000 junge Menschen aus.

DER MITTELSTANDSVERBUND e. V. (ZGV)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.mittelstandsverbund.de
Ansprechpartner: Juliane Ibold, Tel. 030/590099-661

Einzelne Mitglieder der AG Mittelstand machen sich nicht alle voranstehenden Aussagen zu eigen, sofern diese nicht zu ihren satzungsmäßig bzw. gesetzlich definierten Aufgabenbereichen zählen.

IMPRESSUM

Autoren / Redaktionskreis:

Michael Alber, BGA

Dr. Andreas Bley, BVR

Dr. Marc Evers, DIHK

Matthias Meier, DEHOGA Bundesverband

Dr. Volker J. Petersen, DRV

René Rimpler, ZDH

Judith Röder, ZGV

Olaf Roik, HDE

Dr. Sonja Scheffler, DSGVO

Dr. Gerit Vogt, BVR

Natasha Volodina, BFB

Auflage: 5.000 Exemplare

Redaktionsschluss: 27. März 2018

Design: pantamedia communications, Berlin

ARBEITSGEMEINSCHAFT MITTELSTAND
ISSN 1613-6853

WWW.ARBEITSGEMEINSCHAFT-MITTELSTAND.DE

